

verteidigen, sie müssen also mit allen Waffen gegen etwas ankämpfen, was sie selbst billigen. Wie soll man denn künftig die Republik erkämpfen in Deutschland? entweder warten, bis alles Eines Sinnes ist, oder die Widerstrebenden seiner Zeit ebenmäßig zwingen, als die absolutistischen Gegner der Constitution überwunden wurden. Das ist dann aber Revolution — allerdings und wir sind weit entfernt, dazu aufzufordern — wir wollen nur zeigen, was man „historisch“ nennt — der Sieg des Liberalismus in Deutschland ist jetzt „historisch“ — historisch ist das lang Bestehende, und alles mit Erfolg ins Leben Getretene, sei es nun auf Vernunft gegründet, oder auf Wahn, auf Recht, oder Gewalt.

Wäre nun in den Monaten März, April, die Bewegung in Deutschland weiter gegangen und gleich Republik beliebt worden, so wäre die Republik z. B. in Baden schon historisch, wenn sie nicht unterdrückt worden wäre. — Es ist deshalb Kurzsichtigkeit und Unrecht von den früheren Führern des Volks, daß sie der Bewegung entgegengetreten, denn wenn sie zum Theil selbst von der Güte der republikanischen Regierungsform und auch davon überzeugt sind, daß solche später aus der sogenannten demokratischen Monarchie hervorgehen wird, so hätten sie die damalige Revolution nicht schließen müssen, denn da wir vorstehend bewiesen, daß die Erreichung der Republik nur auf dem Wege einer neuen Umwälzung möglich ist, so sehen wir nicht an, zu erklären, daß sie, die Führer des Volks durch ihr Entgegenreten, durch ihr Nichtleiten der Massen, durch ihre Erklärung, das Volk sei nicht reif zur Republik, nur neuen Samen der Verwirrung und des Unheils über Deutschland gebracht haben, sie haben damit nur bewiesen, daß sie selbst nicht reif zur Führung des Volks, daß sie politisch färsichtig sind.

(Fortsetzung folgt.)

### Das Verbot des demokratischen Kreis-Vereins in Stuttgart.

Der Schlag ist geschehen! Die liberale Regierung auf breiter demokratischer Basis, die verantwortlichen constitutionellen Ministerien Duvernoy und Römer (für welchen lehren Herrpräsident unterzeichnet) haben mittelst einer königl. Verordnung den demokratischen Kreis-Verein aufgelöst, und die fernere Theilnahme an demselben mit Androhung der Strafen des alten Strafgesetzbuchs verboten. Man hat es in Stuttgart gewagt, von Regierungswegen das Recht der freien Vereinigung, welches ein Römer, ein Duvernoy selbst mitrobertete, ein Grundrecht des deutschen Volkes, einer Anzahl deutscher, beziehungsweise württembergischer Staatsbürger zu entziehen. Damit hat man dießes Recht vernichtet, denn wenn es der einen Parthei zusteht, muß es auch der andern zustehen, oder es ist kein Recht, sondern eine Willkür, ein Privilegium. Man schöpfe die Gründe des Verbots aus den Statuten des Vereins. Die königl. Verordnung beginnt ausdrücklich mit den Worten: „Nach Ansicht der Statuten des demokratischen Kreisvereins in Stuttgart in Erwägung, daß u. s. w.“ Abgesehen von der Merkwürdigkeit, daß die Statuten schon am 23. Juni von uns in Gegenwart des von der königl. Stadtdirection dazu beordneten Oberpolizei-Commissärs Kegelen, den die Gesellschaft unter sich duldet, und höchst anständig behandelte, beraten und angenommen, und sofort der Stadtdirection übergeben wurden, und der Verein erst am 12. Juli, um seiner Statuten willen, aufgelöst wird, wollen wir die aus demselben geschöpften Gründe des Verbots einer kurzen Beleuchtung unterwerfen.

Der erste Grund lautet: „in Erwägung, daß der Zweck dieses Vereins in communisticcher Richtung den Staat umzugestalten und ihm eine entsprechende Form zu geben, welche selbst in der demokratischen Republik nur annähernd erreicht werden, die Grundlagen der öffentlichen Ordnung bedroht.“

Zur Beleuchtung und Wärdigung dieses Grundes dienen die §. §. 1. 2. 3. 4. der Statuten.

#### §. 1.

Der demokratische Kreis-Verein zu Stuttgart hat sich gebildet, um den verbündeten, täglich wachsenden republikanischen Symptomen und Kräften einen Mittelpunkt und Sammelplatz, ihren Bewegungen Ordnung, Maß und Ziel zu geben.

#### §. 2.

Der demokratische Verein erkennt als sein Princip die

gleiche Berechtigung Aller und die Verpflichtung der Gesamtheit für das Wohl und die Freiheit jedes Einzelnen nach Maßgabe der persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungen zu sorgen.

#### §. 3.

Die Mitglieder des demokratischen Vereins wollen nach diesem Ziele offen, redlich und ohne Rücksicht streben. Sie glauben, daß nur durch das entschiedenste Handeln die Sache des Volks und des Vaterlandes gerettet werden könne. Daß einer blutigen Revolution nur begegnet werde durch den Muth, unser Recht ganz zu fordern, und es ganz zu gewähren; denn in jeder Halbheit liegt der Fluch und die Bedingung der Zwietracht.

#### §. 4.

Sie fordern daher eine Umgestaltung des Staats, nachdem in §. 2 ausgeführten Grundsatz. Sie fordern eine Form, die aus diesen Umgestaltungen naturgemäß erwachsen muß, die noch in keiner bis jetzt bestehenden Staatsform vollkommen ausgesprochen ist, annähernd jedoch in der demokratischen Republik. —

Jeder unbefangene Leser erwäge diese §§. und wir fragen ihn, ob er es für möglich halte, aus demselben, namentlich aus §. 2, dem Vereine communisticche, die Grundlagen der öffentlichen Ordnung bedrohende Richtung zuzuschreiben. Wer einigermaßen weiß, was Communismus ist, der versteht darunter Aufhebung des Geldes und Privat-Eigentums und völliges Aufheben der persönlichen Freiheit, und des Einzelwohles in der Gesamtheit, das System der Gütergemeinschaft und Einerleiheit. Enthält denn aber der §. 2 nur eine entfernte Spur davon? Ist denn das, was er als Princip aufstellt, nicht der Endzweck jedes menschlich sittlichen, geschweige denn christlichen Staats, selbst der absoluten Monarchie eines Friedrichs des Großen, wie vielmehr einer constitutionellen Regierung auf breiterer demokratischer Grundlage? Ist es nicht die Grundlage jeder wahren, öffentlichen Ordnung selbst?

Aus diesem Princip könnte also die königl. Verordnung der verantwortlichen Ministerien, Römer und Duvernoy, unmöglich „eine communisticche Richtung“ des aufgelösten Vereins ableiten. Aber vielleicht aus §. 4? Ebenienig, denn, da jenes Princip kein communisticches ist, sondern eben die menschliche und sittliche Forderung der auch von Staats wegen forgerenden christlichen Liebe und Gerechtigkeit enthält, so kann auch die ihm entsprechende Form, welche nach der Zumuthung der Regierung der Verein „dem Staate zu geben bezweckt,“ und „welche selbst in der demokratischen Republik nur annähernd erreicht werden,“ keine communisticche sein. Wenn wir in dem §. 4 eine Umgestaltung des Staats nach dem im §. 2 ausgeführten Grundsatz (den man unrechtmäßigerweise zu einem communisticchen gestempelt hat) fordern, eine Form fordern, die aus dieser Umgestaltung naturgemäß erwachsen muß, und die noch in keiner bis jetzt bestehenden Staatsform vollkommen ausgesprochen ist, annähernd jedoch in der demokratischen Republik (das sind die eigenen Worte des §. 4), so haben wir uns damit eben zu einer Staatsform, welche noch in dem Schooße der Zukunft ruht, also zu keiner schon gegebenen bekannt, sonst nichts gethan. Und das soll ein Verbrechen sein? Deswegen löst man einen Verein auf, der noch ausdrücklich in seinem Programm erklärt, „daß er seine Zwecke nicht auf gewaltsame Weise erreichen wolle?“ Unglaublich, und doch ist es so.

Der zweite Grund für die Auflösung lautet:

„In Erwägung, daß dieser Verein mit einem Centralcomité in Verbindung steht, welches sich schon ursprünglich als Gegensatz gegen die deutsche Nationalversammlung erklärt, und dadurch, sowie durch öffentliche Aufforderung, zur Auflehnung gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung seine verderbliche Tendenz hinlänglich kund gegeben hat.“

Der Kreisverein stand allerdings von Anfang an in Verbindung mit dem Centralcomité, das vorläufig in Frankfurt a. M. saß, nun aber in Berlin mit Erlaubniß und unter den Augen der dortigen Regierung seine Wirksamkeit begonnen hat. Er ist einer der demokratischen Kreisvereine, welche sich in Folge der Beschlüsse des Congresses zu Frankfurt bildeten. Er setzte sich deswegen auch mit den übrigen demokratischen Vereinen Württembergs in

197

195

201

191

206

186

246

146

296

096

696

Ende

Anfang